

Nichtbeachtung der besonderen ostdeutschen Verhältnisse

Offener Brief an die Thüringer Ministerpräsidentin:

Nichtbeachtung der besonderen ostdeutschen Verhältnisse bei der Übernahme von Kommunalabgabenrecht aus den alten Bundesländern. Ich habe mir erlaubt bei unserer Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht (CDU) nachzufragen, an welcher konkreten Stelle des neuen Thüringer Kommunalabgabengesetzes die realen Bedingungen der ostdeutschen Bürger, insbesondere der Thüringer, Beachtung fanden, bzw. berücksichtigt wurden.

Wie wir alle wissen, wurde das bundesdeutsche Abgabenrecht kritiklos auf die neuen Bundesländer übertragen.

Ich fragte also, an welcher konkreten Stelle des neuen Gesetzes berücksichtigt wurde, dass die Lebensverhältnisse und Voraussetzungen der Ostdeutschen und Thüringer in 40 Jahren ostdeutscher Geschichte und nunmehr auch 20 Jahre nach der politischen Wende ganz andere sind als in den alten Bundesländern.

Im Einzelnen wären das:

- fehlende Angleichung der Löhne, Renten, Einkommen,
- fehlende Zusatzversicherungen wie Betriebsrenten und dgl.
- fehlende Rücklagen aus DDR-Zeiten und Währungsabwertung
- 40 Jahre Sanierungsstau durch Mangelwirtschaft und jetzige daraus resultierende Verschuldung mit Abzahlungsstau durch Niedrigstlöhne.
- Niedrig- und Niedrigstlöhne mit Armutsrenten in der Folge in Thüringen

- seit 20 Jahren eine extrem hohe Arbeitslosigkeit, nunmehr verschleiert durch Harz IV und Massenflucht aus Thüringen und den neuen Bundesländern

- fehlende Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten auch durch hohe Abwanderung, daraus resultierendem Leerstand und zunehmenden Verfall

- ein nie da gewesener Sozialabbau durch Reformen der Sozialsysteme mit immer weiter steigenden Kosten, massivem Leistungsabbau und Kostenabwälzung auf die Versicherten

- Einführung von Harz IV = Armut
- schlechtere Wohn- und Lebensbedingungen durch fehlende Ortsumgebungen und damit verbundenen Beeinträchtigungen durch Lärm, Schmutz, Erschütterungen und Feinstaub und daraus resultierender Gesundheitsschäden, schlechtere Infrastruktur

- immer neue unbezahlbare bauliche Anforderungen an Modernisierung, Dichtigkeit und Energiesparmaßnahmen durch die Bundesregierung

- massivster Wertverlust der Grundstücke und Gebäude durch die Massenflucht aus den ostdeutschen Niedrigstlohn- und Armutsgebieten mit fehlenden Perspektiven, schlechterer Infrastruktur und Versorgungslücken, z. B. bei der medizinischen Versorgung und mit niedrigeren Budgets usw. usf..

Die Liste ließe sich weiter fortsetzen und ein großer Teil davon ist politisch bedingt und unserer Landesregierung zumindest mit zu verdanken.

Wo aber bleibt die Interessenvertretung für die wir alle fünf Jahre zur

Wahlurne gehen und die die Aufgabe unserer Volksvertreter ist, für die sie sogar einen Eid ablegen?

Auf meine mehrmalige Anfrage bei unserer Ministerpräsidentin, die mit der Beantwortung meiner Anfrage die Staatskanzlei und das Thüringer Innenministerium beauftragte, konnte mir außer Phrasen von den angeblich ach so tollen, ach so neuen und ach so bürgerfreundlichen neuen Gesetzen keine Antwort gegeben werden.

Eine Vertretung unserer besonderen Bürgerinteressen durch unsere Lan-

stimmte hohe Einkommen der Mandatsträger geht?

Und es stellt sich die Frage was sich denn durch die „Wende“ verändert hat, außer einer maßlosen Benachteiligung der Ostdeutschen, die in Thüringen besonders zu spüren ist?

Dies sind alles Gründe sich am laufenden Volksbegehren „Für sozial gerechte Kommunalabgaben“ zu beteiligen, denn durch Wahlen haben wir nach meinen mittlerweile 20 Jahren Erfahrung mit der neuen Bundes-



desregierung findet also offensichtlich gar nicht statt.

Warum sollten wir dann aber noch zur Wahl gehen, wenn uns von der Politik unsere Lebensbedingungen zu unserem Nachteil diktiert werden, egal von welcher Partei?

Wenn es bei diesen Wahlen nur noch um Machterhalt der so genannten Volksparteien und um selbst be-

deutschen und Thüringer Demokratie keinerlei, bzw. kaum noch Einfluss auf die Politik und unsere durch "Reformen" immer schlechter werdenden Lebensbedingungen.

Irina Brater
Zwickauer Straße 49
04639 Gößnitz/Thüringen
e-mail: Bratex@t-Online.de

Rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Trotz verfassungsrechtlicher Bedenken haben CDU und SPD im Frühjahr dieses Jahres im Thüringer Landtag beschlossen, dass die Thüringer Gemeinden verpflichtet werden, für alle Straßenausbaumaß-

Eine derartige rückwirkende gesetzliche Regelung, die rechtsstaatlichen Grundsätzen widerspricht, ist nahezu einmalig in der bundesdeutschen Rechtsgeschichte, ist der Linkspolitiker Frank Kuschel überzeugt.

zierung oder zum Verzicht auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen sind nur theoretischer Natur und werden in der Praxis kaum Wirkung entfalten. Die von der Landesregierung vorgesehen Kriterien für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden sind völlig praxisfern. Es wird damit kaum Thüringer Gemeinden geben, die auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge verzichten können. Nur wenn Gemeinden und ihre Eigenbetriebe dauerhaft keine Verschuldung aufweisen, kann auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichtet werden. Gegenwärtig sind in Thüringen rund 120 Gemeinden schuldenfrei. Viele dieser Gemeinden sind aber nicht deshalb schuldenfrei, weil sie vermögend sind. Vielmehr sind diese Gemeinden so finanzschwach, dass sie keine Kredite genehmigt bekommen. Ist die Verschuldung der Gemeinde geringer als 150 EUR pro Einwohner, kann die Gemeinde die Straßenausbaubeiträge für die Beitragspflichtigen absenken. Auch hier werden nur einige Gemeinden diese Regelung in Anspruch nehmen können. Im Übrigen ist völlig unklar, wie CDU und SPD gerade auf

diese 150 EUR-Grenze gekommen sind.

Der alternative Gesetzentwurf von Bündnis90/Die Grünen und LINKE sah die Umwandlung der Straßenausbaubeiträge in eine Infrastrukturabgabe vor, deren Erhebung jedoch im Ermessen der Gemeinden stehen soll. Der Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen und LINKE hätte die unendliche Leidensgeschichte der Straßenausbaubeiträge beendet und den Gemeinden eine bürgerfreundliche Alternative geboten.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind zu Recht über die Entscheidung von CDU und SPD enttäuscht. Die betroffenen Thüringer Gemeinden müssen bis April 2012 die rückwirkende Erhebung der Straßenausbaubeiträge auf den Weg gebracht haben. Anderenfalls würden die Rechtsaufsichtsbehörden eingreifen und auch gegen den Willen der Gemeinden die rückwirkende Beitragserhebung durchsetzen.

Bürgerbüro der Linksfraction im Thüringer Landtag
Telefon: 0361-3772637
E-mail: koelbel@die-linke-thl.de



nahmen rückwirkend bis 1991 Beiträge von den Anliegern zu erheben. Nach Schätzungen geht es dabei um eine Summe von rund 260 Millionen EUR, die die Gemeinden nun noch von den Bürgerinnen und Bürgern abkassieren müssen.

Die von CDU und SPD gegebene Zusage, bei den Neuregelungen zu Straßenausbaubeiträgen eine bürgerfreundliche und rechtssichere Lösung zu präsentieren, hat sich in Luft aufgelöst. Die im Gesetz enthaltenen Gestaltungsmöglichkeiten zur Redu-